



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Stakeholder-Impuls

Syndikus-Rechtsanwältin Helga Zander-Hayat
Bereichsleiterin Markt und Recht

24.11.2022, Institut für Anwaltsrecht, Köln

WIE WIR ARBEITEN

- Beratung
- Information
- Verbraucherbildung
- **Rechtsdurchsetzung**
 - Individuelle Rechtsbesorgung
 - Kollektiver Rechtsschutz



INDIVIDUELLE RECHTSBESORGUNG

- ❖ Verbraucherzentralen: § 8 Abs. 1 Nr. 4 RDG – Erlaubnis zur außergerichtlichen Rechtsdienstleistung im Rahmen des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs
- ❖ VZ NRW: 102.980 außergerichtliche Rechtsbesorgungen (2021)
 - ca. 83.000 mal durch Beratungskräfte
 - ca. 20.000 mal durch Rechtsanwält:innen



INDIVIDUELLE RECHTSBESORGUNG

- ❖ Beratungshilfe: Hoher Rückgang von 2010 bis 2020 um 42,2%. Ca. 86.000 durchgeführte Beratungshilfen durch Rechtsanwält:innen in NRW.
- ❖ Amtsgerichte verweisen zunächst auf die Möglichkeit kostenfreier Beratungen u.a. bei den Verbraucherzentralen.
- ❖ 2021: Über 25.000 außergerichtliche Rechtsbesorgungen bei der VZ NRW erfolgen « sozialorientiert » entgeltfrei.
- ❖ Faktisch: Statistik macht tatsächlich nicht die Bedeutung von "Beratungshilfe" für die Gewährung eines kostengünstigen Zugangs zum Recht deutlich.
- ❖ Die Kosten kann die VZ nicht über die Beratungshilfe abrechnen.



INDIVIDUELLE RECHTSBESORGUNG

- ❖ Viele Verbraucher wenden sich mit niedrigen Streitwerten an uns, weil sie keinen Rechtsanwalt finden oder Rechtsanwälte direkt an uns verweisen.
- ❖ RA-Gebühren bei niedrigen Streitwerten stehen für Verbraucher:innen häufig außer Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg. Für Rechtsanwält:innen sind sie häufig unwirtschaftlich.



KOLLEKTIVER RECHTSSCHUTZ

- ❖ Verbandsklagebefugnis der VZn nach UKlaG und UWG
- ❖ ca. 350-400 Klageverfahren pro Jahr (alle Verbraucherzentralen)
- ❖ Streitwerte bei Verbandsverfahren der VZn sind gesetzlich oder durch die Rechtsprechung reglementiert
- ❖ **Streitwerte für Wettbewerbsverfahren der Verbraucherverbände**
Höhe ist von dem angerufenen Gericht und im Einzelfall auch von der Bedeutung der Angelegenheit abhängig.
Regelmäßig von 10.000 € bis 20.000 €.
- ❖ Höchststreitwert für **Musterfeststellungsklagen**: 200.000 €



KOLLEKTIVER RECHTSSCHUTZ

- ❖ **Streitwerte für Verfahren nach § 1 UKlaG (AGB)**
Regelstreitwert 2.500 € pro beanstandeter Klausel
gefestigte Rechtsprechung, z.B. BGH, Beschluss vom 10.09.2019, XI ZR 474/18
- ❖ **Streitwerte für Verfahren nach § 2 UKlaG**
(verbraucherschutzgesetzwidrige Praxis)
Regelstreitwert 2.500 € pro beanstandeter geschäftlicher Handlung
BGH, Beschluss vom 29. März 2022 - VIII ZR 99/21



KOLLEKTIVER RECHTSSCHUTZ



- ❖ Regelstreitwert 2.500 € für UKlaG
- ❖ BGH: Verbraucherschutzverbände sollen bei der Wahrnehmung der ihnen im Allgemeininteresse eingeräumten Befugnis zur Befreiung des Rechtsverkehrs von unwirksamen AGB vor Kostenrisiken möglichst geschützt sein.
- ❖ Nicht maßgeblich ist die wirtschaftlichen Bedeutung einer Klausel oder der mögliche Zugang zum Revisionsgericht oder Gebühreninteressen.
- ❖ Maßgeblich ist in Verbraucherschutzangelegenheiten ausschließlich das dem Interesse der Allgemeinheit an der Beseitigung der beanstandeten AGB und der angegriffenen Geschäftspraxis.
- ❖ In Einzelfällen kann vom Regelstreitwert nach oben oder nach unten abgewichen werden kann.

REGELSTREITWERT: FÜR UND WIDER

- ❖ Verbraucherzentralen sind vor hohem Kostenrisiko geschützt
- ❖ Verbraucherzentralen können durch viele Verfahren dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden.
- ❖ Erheblichkeitsschwelle von 20.000 € für Nichtzulassungsbeschwerden <bei negativen Urteilen der OLG häufig nicht erreichbar.
- ❖ Wirtschaftlichkeit für Rechtsanwälte fragwürdig.
- ❖ Mandatierung schwierig.

